BERICHT DER NACHBARSCHAFT LAND BAD KREUZNACH FÜR DIE SYNODE DES KIRCHENKREISES AN NAHE UND GLAN

Der Nachbarschaft Land Bad Kreuznach gehören folgende Kirchengemeinden an:

- Bockenau-Sponheim
- Gebroth-Winterbrug
- Niederhausen-Norheim
- Roxheim
- Waldböckelheim
- Weinsheim-Rüdesheim

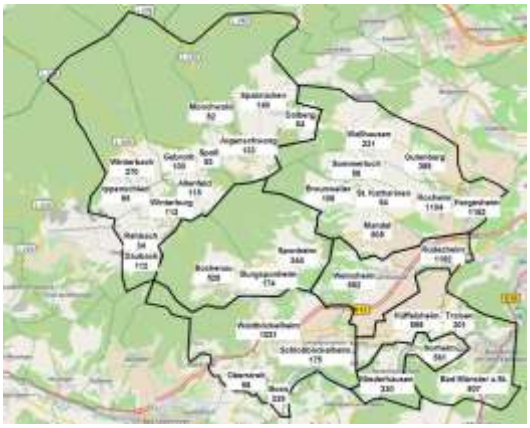

Von Anfang an wurde seitens der Kirchengemeinde Roxheim deutlich gemacht, dass diese einen eigenständigen Weg gehen wird und keinen Sinn in einer vertraglich geregelten Kooperation sieht. Folgerichtig wurden die dort anstehenden Entscheidungen ohne Rücksprache mit dem Rest der Nachbarschaft getroffen. Unabhängig davon wird in einzelnen Bereichen projektbezogen zusammengearbeitet.

Wenn im folgenden von der Nachbarschaft Land Bad Kreuznach gesprochen wird, ist die Kirchengemeinde Roxheim nicht involviert; es sei denn, dies wird explizit genannt.

Innerhalb der Nachbarschaft Land Bad Kreuznach sind bereits weitreichende Veränderungen eingetreten, angeregt durch die Konsequenzen, die das Strukturpapier „Vertraut den Wegen“ aus der allgemeinen Entwicklung gezogen hat. Die Anzahl der Pfarrstellen wurde reduziert, Kooperationsverträge wurden geschlossen, Fusionen sind erfolgt. Wir verweisen auf die Protokolle zur Herbstsynode 2023, die auf vielen Seiten die Entwicklung zusammenfassen.

Im folgenden beschränken wir uns daher auf einige Grundsatzbemerkungen und die Entwicklung der letzten Zeit.

Grundsätzliches:

Alle Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Gestalt der Kirche geschehen unter vier Gesichtspunkten:

1. Alles Arbeiten und Nachdenken erfolgt theologisch reflektiert und nicht von Zahlen diktiert: Kirche ist mehr als die Ortsgemeinde. Kirche ist „Gemeinschaft der Heiligen“, so wird es in den Gottesdiensten Land auf, Land ab, sonntags bekannt. Das sollte nicht ohne Konsequenzen bleiben. Trägt der Glaube Früchte, wird aus dem Nachbarn der Nächste und das Zusammengehen zur logischen Konsequenz, zum Gradmesser der Glaubwürdigkeit.
2. Alle Überlegungen werden seit Erscheinen des Strukturpapieres unter der Überschrift „Wir gestalten den Wandel“ angestellt. Wir sind Kirche und Kirche ist im Werden.
3. Ein Höchstmaß an Transparenz der Kommunikation, Ehrlichkeit in dem Bemühen umeinander, das Wahrnehmen der Sorgen der Menschen und die Fürbitte sind grundlegende Voraussetzung für das Gelingen des ganzen Prozesses.
4. Den Menschen, die sich im 21. Jahrhundert zur Kirche halten, ist viel zuzutrauen und zuzumuten. Wir sollten nicht zu früh zufrieden sein, statt dessen mutig gänzlich Neues wagen und - sofern möglich - Bewährtes bewahren.

Die letzten Entwicklungen seit 2022

Es gab viele Treffen der Projektgruppe Zusammenarbeit und der gebildeten AGs, die einen Absichtsbeschluss vorbereitet haben (Anhang I). Er beschreibt den Willen zur Zusammenarbeit und steckt den Rahmen dafür ab. Am 24.02.2024 fand das letzte Treffen der Projektgruppe ab und die gemeinsame Beschlusslage wurde wie folgt festgestellt:

KGM Roxheim	Die KGM Roxheim hat Interesse an einer Zusammenarbeit; eine Fusion oder das Bilden eines Verbandes ist derzeit nicht vorstellbar. Daher beteiligt sich die KGM Roxheim momentan nicht an den Verhandlungen, sondern wartet die Entwicklung ab.
KGM Weinsheim - Rüdesheim	Die KGM Weinsheim-Rüdesheim weiß um ihre Entwicklung auf dem Weg zu einer halben Pfarrstelle. Es wurde der Beschluss gefasst, dass eine Fusion nicht in Frage kommt; wohl aber ein Zusammenschluss in der Form, dass 50 % der Arbeit der Pfarrperson in der Nachbarschaft liegen werden.
KGM Gebroth-Winterburg KGM Bockenau-Sponheim KGM Niederhausen-Norheim KGM Waldböckelheim	Diese vier Kirchengemeinden sehen in der Fusion den besten Weg, die pfarramtliche Versorgung der Menschen sicherzustellen und Pfarrpersonen von sekundären Aufgaben wie Verwaltung und Organisation zu entlasten.

Daher wird ein Fusionsbeschluss der zuletzt genannten Kirchengemeinden vorbereitet. Derzeit arbeiten in diesem Gebiet noch 3 Pfarrpersonen, so dass sich diese Arbeit auf entsprechend viele Schulter verteilt. Da eine Pfarrperson in drei Jahren in den Ruhestand tritt, ist hier ein Zeitplan vorgegeben. Bis 2028 sollte die Fusion spätestens erfolgt sein.

Zwei AGs haben den Rahmen beschrieben, in dem weitergedacht werden sollte. Dies betrifft die Arbeitsgebiete Leitung und Verwaltung

und Jugendarbeit/KU. Hierzu wurde am 24.02.2024 folgendes auf den Weg gebracht:

- Die AG Leitung und Verwaltung wird auf der Grundlage des erstellten Aufgabenkataloges (siehe Anhang II) eine Aufgabenbeschreibung für das Gemeindebüro erstellen. In einer Art Satzung kann dies zusammen mit dem Anforderungsprofil zusammengefasst werden. Bis Ende April 2024 soll dafür ein Vorentwurf vorliegen. Die Hilfe des Verwaltungsamtes wird dazu angefragt.
  Das Gemeindebüro soll an zwei Standorten realisiert werden: Gebroth und Waldböckelheim (gleiches Personal mit entsprechender technischer Ausstattung).
- Die AG Jugendarbeit/KKU wird zusammen mit dem Jugendreferat den KU in der Nachbarschaft neu organisieren – entsprechend dem Absichtsbeschluss. Dazu werden die Überlegungen des KSV zur Neuregelung des KU im Kirchenkreis bedacht.
  Die ersten Überlegungen dazu sollen bis Ende April 2024 erfolgt sein. Nach Einführung der neues Presbyterien und der Konstituierung wird diese Arbeit aufgenommen.
- Die AG Pfarrdienst wird über einen gemeinsamen Gottesdienstplan für die ganze Nachbarschaft nachdenken und über das Bilden von „Schwerpunktkirchen“ nachdenken.

<u>Die neuste Entwicklung ab Sommer 2024</u>

Inzwischen ist bekannt, dass die Pfarrstellen der Kirchengemeinden Gebroth-Winterburg (2026) und Bockenau-Sponheim (2027) vakant werden. Ein Schreiben des KSV vom 31.07.2024 macht deutlich, dass Vakanzen innerhalb der Nachbarschaft durch die aktiven Pfarrer derselben Nachbarschaft zu übernehmen sind. Vor diesem Hintergrund sind die ersten Überlegungen konkretisiert worden. Dies betrifft in erster Linie Jugend- und Konfirmandenarbeit. Die entsprechende Arbeitsgruppe an folgende Rahmenbedingungen erarbeitet:
„Auf Grundlage dieser Zielvorstellung wird in lockerer Gesprächsrunde zusammengetragen, was die Kernelemente der zukünftigen **Jugendarbeit** in der Nachbarschaft sein werden:

- Zur Professionalisierung der Jugendarbeit wird eine Kraft (+ X) eingestellt, die unter der Dienstaufsicht der Nachbarschaft als anstellender Körperschaft steht.
- Diese Kraft soll in Kooperation mit den Pfarrpersonen und Presbyterien ehrenamtlich Mitarbeitende gewinnen, zurüsten und begleiten und an wechselnden Standorten in der Nachbarschaft Projekte anbieten.
- Dazu gehört auch das Etablieren einer Ideenbörse (digital oder analog), die für das Vorbereiten der Angebote hilfreich sein kann.
- In jeder der fünf Ursprungsgemeinden sollen Angebote für Jugendarbeit unterbreitet werden, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind (Personal, Raum, …).
- Die Jugendarbeit soll als grundsätzlich offene Jugendarbeit konzipiert werden.
- Neben den einzelnen Angeboten innerhalb der Ursprungsgemeinden soll es auch gemeindeübergreifende Angebote in der Nachbarschaft und dem Kirchenkreis geben.

In einem weiteren Gesprächsgang wird der **KU** in Blick genommen.
Hierzu wird folgendes festgehalten:

- Zur Planung des zukünftigen KU ist ein Blick in die Altersstruktur der Gemeinden wichtig, um die Größe der Gruppen in etwa abschätzen u können. Hierzu liegt entsprechendes Material vor.
- Der KU soll in Projekten und zeitlich begrenzt erfolgen.
- Der KU soll in der Verantwortung der Pfarrpersonen sein, unterstützt durch Teamer und ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Der KU soll eng mit der JU verknüpft sein, in enger Kooperation.

Angesichts der Tatsache, dass einige Pfarrpersonen in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten, muss der KU bis 2026/27 neu konzipiert worden sein.“

Derzeit klären die Presbyterien, bis zu welchem Zeitpunkt der Zusammenschluss erfolgen soll und in welcher Rechtsform dieser organsiert werden soll.

Dazu hat die Superintendentur den folgenden Fusionsbeschluss erarbeitet, der derzeit von den Presbyterien beraten und ggfs. beschlossen wird.
Die Fusion wurde von folgenden Kirchengemeinden beschlossen:
Bockenau-Sponheim
Gebroth-Winterbrug
Niederhausen-Norheim
Waldböckelheim.
Die Kirchengemeinde Weinsheim-Rüdesheim lehnt die Fusion ab. Die eigene Pfarrstelle wird auf eine 50 % - Stelle reduziert; die anderen 50 % der Arbeit sollen in der neu fusionierten Gemeinde erbracht werden.

Es wurden weitere Schritte vereinbart:
Am 25.01.2025 trifft die erneut die Projektgruppe Zusammenarbeit.
Am 17.02.2025 tagen alle Presbyterium der fusionsbereiten Kirchengemeinden, um die nächsten rechtsverbindlichen Schritte zu gehen. In dieser Sitzung soll der Name der neuen Kirchengemeinde verabschiedet werden, Dazu laufen diverse Bemühungen in den Kirchengemeinden.

ANHANG I

Nachbarschaft
Land Bad Kreuznach

Gemeinsamer Absichtsbeschluss
für das Zusammengehen in der Nachbarschaft

Die Evangelische Kirchengemeinde …… trifft mit den Evangelischen Kirchengemeinden der Nachbarschaft

Bockenau-Sponheim,
Gebroth-Winterburg
Niederhausen-Norheim
Waldböckelheim
Weinsheim-Rüdesheim

für das zukünftige Zusammengehen der Gemeinden folgende Vereinbarung:

Sie verpflichtet sich bei strukturellen oder vermögenswirksamen Entscheidungen (z. B. Bauprojekte und stellenbezogene Entscheidungen) im Zeitraum bis zum Termin des Zusammentretens, die anderen Gemeinden darüber zu informieren.
Gemeinsame verbindliche Beschlussfassung der Presbyterien gemäß Artikel 36, Absatz 2 Kirchenordnung, z. B. bei Personalentscheidungen, die die zukünftige Kirchengemeinde binden.

Für die gemeinsame Gemeindearbeit beschließt das Presbyterium folgende Leitsätze:

<u>Jugendarbeit</u>:
Aufgabe der Jugendarbeit ist es, dass die Jugendlichen positive Erfahrungen mit Kirche machen.
Für die Jugendlichen soll in der Jugendarbeit eine Kontinuität durch persönliche Beziehung zu den Mitarbeitenden erreicht werden.
Die Jugendarbeit geschieht gemeindeübergreifend.

Die Jugendarbeit wird im Wesentlichen in Projekten mit Eigenbeteiligung der Jugendlichen durchgeführt.
Der kirchliche Unterricht wird mit der Jugendarbeit verknüpft und nachbarschaftlich in Blockseminaren organisiert.

Zur Professionalisierung der Kirchlichen Arbeit in der Nachbarschaft soll für die Jugendarbeit möglichst ein/e Mitarbeiter/in gewonnen werden, die ordiniert ist und Gottesdienste halten kann.
Die Jugendarbeit soll in Vernetzung mit Vereinen und Schulen vor Ort geschehen.

Pfarrdienst (bei zwei Pfarrstellen in der Nachbarschaft):
Die Aufgaben der Pfarrer/innen ist die Versorgung der Gemeindeglieder mit Gottesdiensten, Kasualien, Seelsorge und kirchlichem Unterricht.
Ihre Belastung mit Leitungsaufgaben und Verwaltung soll minimiert werden.
Gottesdienste finden in Schwerpunktkirchen jeweils im Norden und im Süden monatlich rotierend statt, daneben andere Gottesdienste im zweimonatlichen Rhythmus.
Taufgottesdienste werden flexibel integriert.
An besonderen Feiertagen finden zentrale Gottesdienste für die Region statt.
Leitung und Verwaltung:
Für die Verwaltung vor Ort werden Fachkräfte mit insgesamt 20 Wochenstunden eingestellt.
Es gibt zwei Gemeindebüros, eins im Norden und eins im Süden, die abwechselnd mit gleichem Personal besetzt sind.
Die Verwaltung vor Ort geschieht in professioneller Vernetzung mit dem zentralen Verwaltungsamt in Bad Kreuznach, Idar Oberstein (GPV).
Es soll eine Satzung für die Trennung der Verwaltung vom Pfarramt geben.
In den Presbyteriumssitzungen soll das Protokoll von einem/r Mitarbeiter/in der Verwaltung mitgeschrieben werden.

ANHANG II

<u>Aufgabenliste VERWALTUNG → Treffen Projektgruppe am 24.02.2024</u>

Oberste Priorität der Aufgabenliste:

- Schaffen einer Struktur nach innen und außen, die Abläufe, Zuständigkeiten und Kompetenzen klar definiert: Etablieren einer flachen Verwaltungshierarchie

Personalmanagement
Schriftverkehr aus dem Arbeitsbereich Presbyterium
Allgemeiner Schriftverkehr
Klärung von Fragen des Meldewesens
Bauverwaltung
Finanzverwaltung
Aufgaben weiterer Sachgebiete:

- Korrespondenz mit Pächtern und allgemeine Pachtangelegenheiten
- Korrespondenz für die Kleiderkammer
- Korrespondenz für den Lebensmitteldienst

Diese Aufgaben sind durch ein TEAM organisiert. Damit dies effizient arbeiten kann, müssen die einzelnen Mitglieder fachlich kompetent sein und gleichzeitig durch das Presbyterium mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet sein. Dies setzt eine entsprechende Beschlussfassung im Sinn einer Satzung voraus.

Beim Vorsitz läuft alles zusammen; entsprechend der KO trägt dieser die Verantwortung. Dieser ist aber entlastet durch vor allem 4 Funktionsträger: Gemeindebüro, die beiden Kirchmeister und die Leitung der Kita und insbesondere durch das Verwaltungsamt in KH und die GPV in Idar Oberstein.

In groben Zügen lässt sich das Aufgabengebiet Verwaltung wie folgt darstellen:

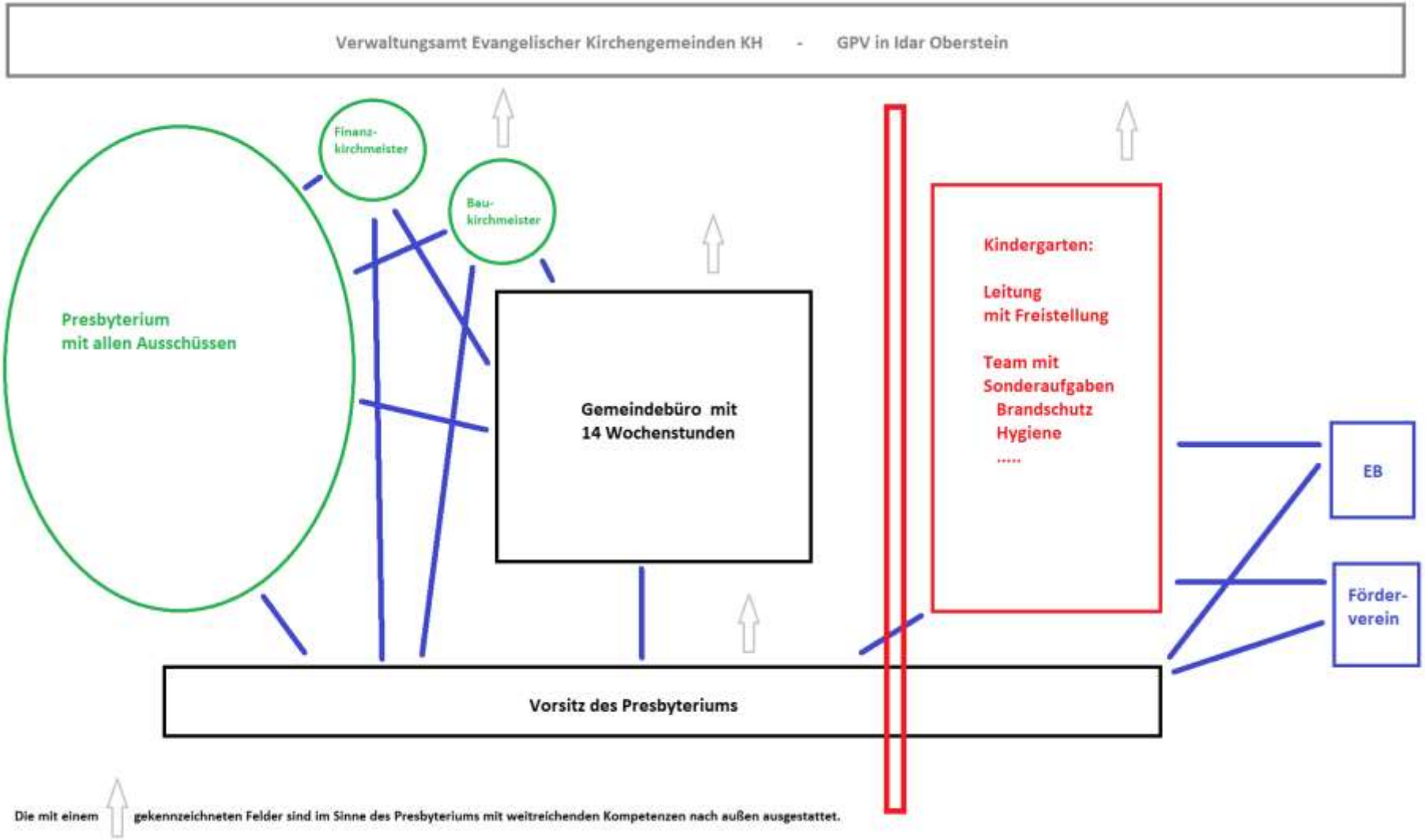
Verwaltungsamt Evangelischer Kirchengemeinden KH - GPV in Idar Oberstein
Finanz-kirchmeister
Bau-kirchmeister
Presbyterium mit allen Ausschüssen
Gemeindebüro mit 14 Wochenstunden
Kindergarten:
Leitung mit Freistellung
Team mit Sonderaufgaben
Brandschutz
Hygiene
.....
EB
Förder-verein
Vorsitz des Presbyteriums
Die mit einem gekennzeichneten Felder sind im Sinne des Presbyteriums mit weitreichenden Kompetenzen nach außen ausgestattet.

Anhang III

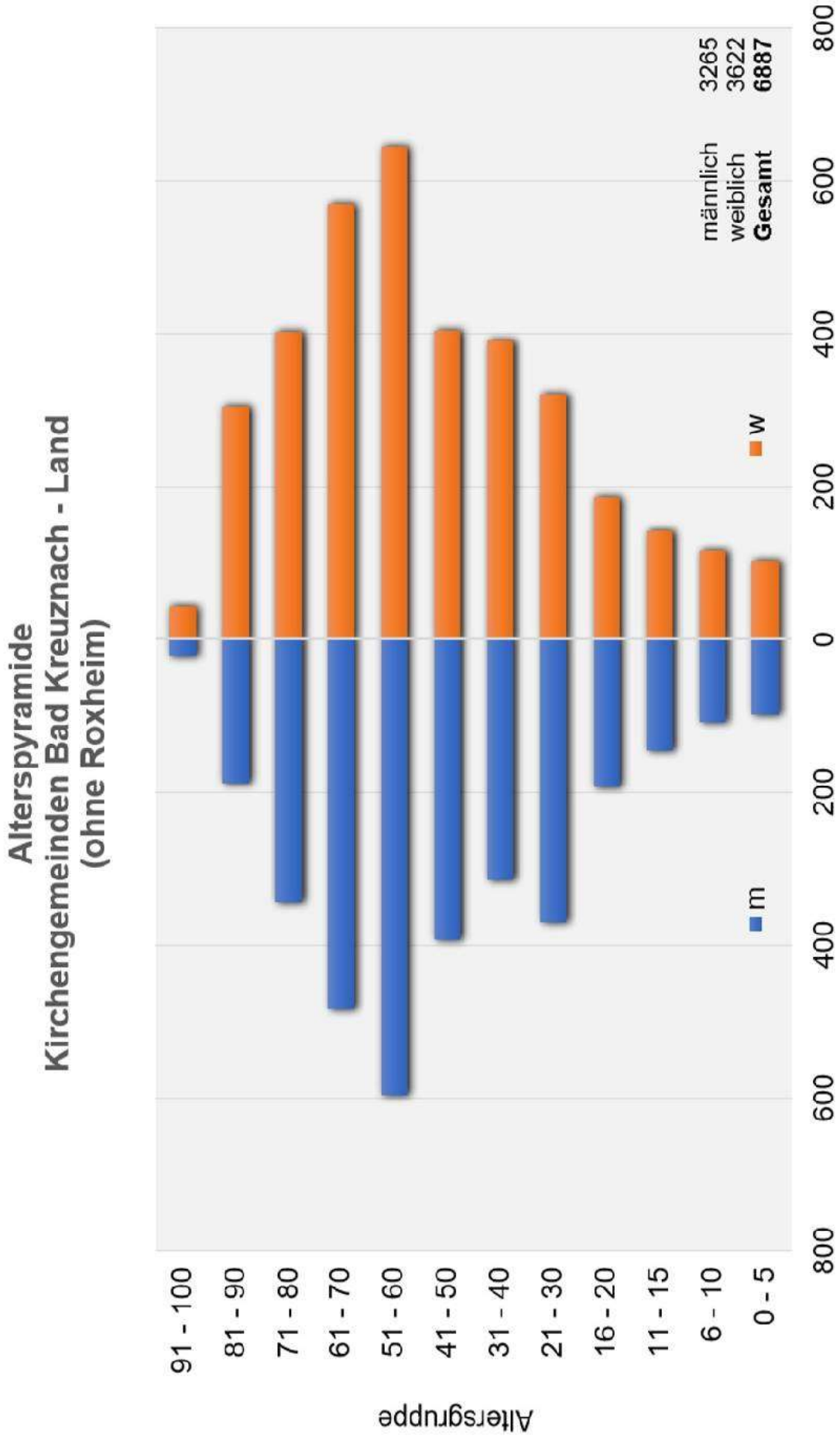
Alterspyramide
Kirchengemeinden Bad Kreuznach - Land
(ohne Roxheim)
91 - 100
81 - 90
71 - 80
61 - 70
51 - 60
41 - 50
31 - 40
21 - 30
16 - 20
11 - 15
6 - 10
0 - 5
Altersgruppe
800
600
400
200
0
200
400
600
800
m
w
männlich 3265
weiblich 3622
Gesamt 6887